



Beitragsordnung des LEE Sachsen-Anhalt e.V.

§ 1 Beiträge

Fördermitglieder	75,00 € p.a.
Vereine, Verbände, Genossenschaften (e.G.), Institute oder Kammern	250,00 € p.a.
Unternehmen (Mindestbeitrag)	500,00 € p.a.
Unternehmen ab 25 Mitarbeiter:innen	1.000,00 € p.a.
Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen	1.500,00 € p.a.
Unternehmen ab 250 Mitarbeiter:innen	2.500,00 € p.a.
Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter:innen	5.000,00 € p.a.

§ 2 Teilbeträge

Für das Jahr des Verbandseintritts richtet sich der fällige Mitgliedsbeitrag anteilig nach der Zahl der vollständig verbleibenden Monate, die dem Eintrittsdatum folgen. Erfolgt der Eintritt nicht zu Beginn eines Monats, so ist der angebrochene Monat voll mit anzurechnen. Teilbeträge werden auf volle Eurobeiträge aufgerundet. Erfolgt der Beitritt im Dezember, werden für das laufende Jahr keine Beiträge erhoben.

§ 3 Förderbeiträge

Es besteht die Möglichkeit, einen über die Beitragsordnung hinausgehenden Förderbeitrag zu zahlen.

§ 4 Ermäßigungen

Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen über Ermäßigungen, die über die Beitragsordnung hinausgehen, entscheiden. Die Entscheidung ist zu begründen.



LEE

Landesverband Erneuerbare Energie
Sachsen-Anhalt e.V.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann satzungsgemäß beendet werden. Bereits gezahlte Beiträge des Mitglieds werden nicht zurückerstattet. Bei Auflösung des Vereins durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

§ 6 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Kalenderjahr berechnet und als Jahresbeiträge entweder durch Überweisung bzw. Bankeinzug getätigt. Sie sind im Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahmen ist der erste Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahmebestätigung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.10.2022 beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.